

Geschäftsordnung der Umweltkommission (UK)

Vom Gemeinderat genehmigt am 05.04.2023 mit Wirkung ab 05.04.2023
Die neue Version ersetzt die Geschäftsordnung vom 24.04.2012

Geschäftsordnung Nr. 008 Version 03



gemeinderuggell

Inhalt

.....	1
1 Zusammensetzung und Organisation	2
1.1 Mitgliedschaft.....	2
1.2 Konstituierung.....	2
2 Zielsetzung.....	2
3 Aufgabenschwerpunkte	2
3.1 Netzwerk/Strukturen	2
3.2 Öffentlichkeitsarbeit /Sensibilisierung.....	3
3.3 Siedlungsgebiet	3
3.4 Agrarlandschaft.....	3
3.5 Natur- und Landschaftsschutzgebiete	3
3.6 Gewässer	3
3.7 Wald	3
3.8 Weitere umweltrelevante Themen, welche in der Verwaltung eingegliedert sind:.....	3
4 Finanzielle Mittel.....	3
5 Sitzungsordnung	3
5.1 Anträge	3
5.2 Beschlüsse	4
5.3 Protokollierung.....	4
5.4 Anträge an den Gemeinderat.....	4
5.5 Sitzungsgeld	4
5.6 Interne Dokumentation.....	4
5.7 Dokumentation.....	4
6 Ergänzungen / Besonderheiten	4

1 Zusammensetzung und Organisation

Die Umweltschutz- und Landwirtschaftskommissionen sind unter der Umweltkommission „UK“ organisatorisch zusammengefasst. Die UK unterstützt den Gemeinderat bei umweltrelevanten Fragen.

Wo die männliche Form einer Personenbezeichnung verwendet wird, ist darunter auch die weibliche Form zu verstehen.

1.1 Mitgliedschaft

Die UK wird jeweils für die Dauer von vier Jahren vom Gemeinderat gewählt. Die UK besteht aus vier bis fünf stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Gemeinderat (Vorsitz)
- 1 Vertreter der Landwirtschaft (stimmberechtigt)
- 2-3 weitere Vertreter (stimmberechtigt)
- 1 Umweltschutzbeauftragter (beratend)
- 1 Werkhofmitarbeiter (beratend)

Die zwei bis drei zusätzlichen Vertreter sind wenn möglich beruflich und/oder privat in den Bereichen Natur und Umwelt tätig.

Begründete Rücktrittsgesuche von Mitgliedern der Kommission während der Amtsdauer sind der Gemeindevorstellung schriftlich einzureichen.

1.2 Konstituierung

Die UK konstituiert sich in der ersten Sitzung. Der Vorsitz wird durch den Gemeinderat wahrgenommen. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte einen Schriftführer. Sofern umsetzbar, wird die erste Sitzung der neuen Amtsperiode, durch den Vorsitzenden der letzten Periode einberufen.

2 Zielsetzung

Die UK sorgt für optimale Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und soll im gesamten Umweltbereich für die Dorfbewohner tätig sein.

Die UK hat eine beratende Funktion. Sie handelt im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben selbständig. Die UK ist berechtigt, aus ihrer Mitte Unterausschüsse zu bilden sowie für klar umrissene Aufgaben, Fachberater beizuziehen.

Die UK erarbeitet einen Umweltrichtplan und setzt sich für die Umsetzung dieses Planes ein. Ein grosses Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf dem ganzen Gemeindegebiet.

Sie setzt sich für die Erhaltung der Bodengrundlage in der Landwirtschaft ein.

3 Aufgabenschwerpunkte

Die UK erstellt Vorschläge zuhanden des Gemeinderates über untenstehende Schwerpunkte, arbeitet Empfehlungen über ökologische Massnahmen aus, berät und leistet Hilfestellung bei Anfragen von Dorfbewohnern und nimmt Kontakt zu anderen Fachstellen auf. Zudem kann die UK auch Anlässe und Arbeitseinsätze (Umweltputzete, Neophytenanlass, Neophytenumtauschaktion, Exkursionen, ...) zur Information und Sensibilisierung der Einwohner und Unternehmen für ökologische Themen durchführen.

Der Vorsitzende der Umweltkommission ist Mitglied der Arbeitsgruppe Energiestadt.

3.1 Netzwerk/Strukturen

Im Bereich Umwelt und Natur sind sehr viele Personen, Institutionen, Vereine und Arbeitsbereiche, welche koordiniert werden müssen. Die Umweltkommission ist Bestandteil dieses Netzwerkes.

Bsp. LGU, BZG, AU, Landwirte, Fischereiverein, Imker, Ornithologen, Jägerschaft, Forstwerkhof, Gemeindewerkhof, Bauverwaltung, Gemeinderat, Nachbargemeinden, ...

3.2 Öffentlichkeitsarbeit /Sensibilisierung

Privatpersonen sowie Unternehmen werden auf umwelt- und naturrelevanten Themen sensibilisiert. Mit Anlässen, Aktionen und Massnahmen wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben (Underloftbeiträge, Soziale Medien, Zeitungen, ...)

3.3 Siedlungsgebiet

Die UK setzt sich für mehr Artenvielfalt im Siedlungsgebiet ein (Umweltrichtplan).

Die UK organisiert die Realisierung und den Unterhalt verschiedener Projekte im Siedlungsgebiet (z.B. Naturgarten) und sieht sich als Partner verschiedener naturnaher Projekte anderer Organisationen (z.B. Gemeinschaftsgarten).

3.4 Agrarlandschaft

Zusammenarbeit und Austausch mit den Landwirten pflegen.

Erhalt und Verbesserung von landwirtschaftlichem Boden.

Aufwertung von bestehenden Ökoflächen.

3.5 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Sorgsamer Umgang und Pflege unserer Natur mit ihrer Flora und Fauna.

Initiierung und Umsetzung von Projekten.

3.6 Gewässer

Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein, der Pächter von allen Gewässern Liechtensteins ist.

3.7 Wald

Zusammenarbeit mit dem Forstwerkhof.

3.8 Weitere umweltrelevante Themen, welche in der Verwaltung eingegliedert sind:

- Deponie Limsenegg, Altstoffsammelstelle, Kompostierung, Bauschuttdeponie
- Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen
- Abwasser- und Abfallentsorgung (EZV)
- Luftreinhaltung und Lärmschutz
- Mobilität
- Energiefragen
- Subventionen

4 Finanzielle Mittel

Die Ausgaben der UK sind jährlich bis zum 20. September zu budgetieren. Die Kommission ist befugt, Anträge über das vom Gemeinderat bewilligte Budget an den Gemeinderat zu stellen. Unerwartete Ausgaben, die nicht im Rahmen des Budgets liegen, müssen beim Gemeinderat beantragt werden.

5 Sitzungsordnung

Zu den Sitzungen der UK wird unter Angabe der Traktanden durch den Vorsitzenden ca. eine Woche vor dem Sitzungstermin eingeladen. Der Vorsitzende ist befugt, im Verhinderungsfall einen Stellvertreter aus den Reihen der Kommissionsmitglieder zu bestellen. Allfällige Verhinderungen zur Teilnahme sollen dem Vorsitzenden vor der betreffenden Sitzung mitgeteilt werden.

5.1 Anträge

Anträge der Kommissionsmitglieder, die den Aufgabenbereich der Kommission betreffen, sind dem Vorsitzenden zur weiteren Behandlung und zur Aufnahme in die Traktandenliste rechtzeitig einzureichen.

5.2 Beschlüsse

Die UK ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

5.3 Protokollierung

Über sämtliche Sitzungen der Kommission wird ein Protokoll geführt. In das Protokoll werden, neben den Beschlüssen der Kommission, soweit notwendig, kurze Hinweise über den Sachverhalt und die wesentlichsten Erwägungen aufgenommen. Das genehmigte Protokoll wird der Vorsteherung, der Vizevorsteherung und Verwaltung baldmöglichst gemailt.

5.4 Anträge an den Gemeinderat

Die Anträge an den Gemeinderat sind in der Regel im Wortlaut eines allfälligen späteren Gemeinderatsbeschlusses einzureichen.

5.5 Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld richtet sich nach den vom Gemeinderat beschlossenen Ansätzen. Arbeitseinsätze auf Stundenbasis müssen von der Vorsteherung genehmigt werden.

5.6 Interne Dokumentation

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Arbeit der UK sowie über besondere Vorkommnisse.

Die UK erstattet dem Gemeinderat jährlich einen kurzen summarischen Bericht über ihre Tätigkeit. Dieser ist bis spätestens Ende Januar einzureichen, um die Veröffentlichung im Jahresbericht zu ermöglichen.

5.7 Dokumentation

Der Vorsitzende stellt sicher, dass Korrespondenzen und Protokolle sauber geführt und abgelegt werden, um den Nachfolgern die Übernahme der Geschäfte zu erleichtern.

6 Ergänzungen / Besonderheiten

Die Geschäftsordnung kann jederzeit den neuen Verhältnissen angepasst werden. Wünsche der Kommission bezüglich Änderungen des vorliegenden Reglements (insbesondere Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte) sind schriftlich der Gemeindevorsteherung einzureichen.

Die Geschäftsordnung wurde am 05.04.2023 im Gemeinderat genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

Ruggell, 5. April 2023



Maria Kaiser-Eberle,
Gemeindevorsteherin



Jürgen Hasler
Vizevorsteher